

# VERTRAG

zwischen

Firma/Herrn/Frau

.....

.....

.....

- nachstehend Anbieter genannt -

und

Firma/Herrn/Frau

.....

.....

.....

- nachstehend Vermittler genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

## **§ 1 Tätigkeit des Anbieters**

Der Anbieter möchte in Kontakt mit potentiellen Kunden für die oben genannte Region kommen.

## **§ 2 Vermittlungstätigkeit**

Der Vermittler beabsichtigt für den Anbieter bei der Vermittlung von Kontakten nach § 1 behilflich zu sein. Der Vermittler ist nicht weisungsgebunden und bestimmt Art und Umfang der Tätigkeit selbst.

## **§ 3 Vergütung**

Der Vermittler erhält für seine Tätigkeit ein monatliches Honorar in Höhe von 35,00 € (i.W.fünfunddreißig Euro) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**§ 4  
Auszahlung der Honorarpauschale**

Das Honorar ist monatlich zum 3. Werktag eines Monats zu entrichten, unabhängig von der Anzahl der angebotenen Kontakte.

**§ 5  
Laufzeit und Kündigung**

Dieser Vertrag ist befristet für 1 Jahr. Die Laufzeit verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn bis zum Ablauf des Vertrages keine schriftliche Kündigung eingegangen ist.

Dieser Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Der Vertrag bleibt aber bis zum Ende der Laufzeit bestehen. Ab Datum der Kündigung des Vertrags werden von dem Vermittler keine Tätigkeiten mehr ausgeführt.

**§ 6  
Schlussbestimmungen**

Der Vermittler sowie die von ihm beauftragten Vertreter sind berechtigt, die gesamte Betriebsstätte jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu besichtigen.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Bedingung des Schriftformerfordernisses.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Firmensitz des Vermittlers.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig ein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung zu vereinbaren, welche den Sinn und Zweck der wirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten. Wenn sie die Unwirksamkeit und Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Ort, Datum

.....

Anbieter

.....

Vermittler

.....